

Gegenstand: **Kundmachung – Amtswegige Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.64 in der Ortschaft Schalchen betreffend der ca. 443,00 m² großen Teilflächen, der Parzellen 1579 und 243/2 KG Schalchen von Verkehrsfläche – fließender Verkehr und Wohngebiet in MB1 – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung**

Bezug: § 33 Abs. 3 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.;

Gemeindeamt Schalchen
5231 Schalchen
Pol. Bezirk Braunau / OÖ

+43(0)7742/2555-32
maier.alexandra@schalchen.ooe.gv.at

Bearbeiter:in Alexandra Maier
Aktenzeichen: 610- Kletzl/2026
Datum: 23.04.2026

Kundmachung

Es ist beabsichtigt, den rechtskräftigen Flächenwidmungsplan in der Ortschaft Schalchen amtswegig zu ändern.

Entsprechend den Bestimmungen des 33 Abs. 3 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass die **amtswegige Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.64** in der Ortschaft Schalchen betreffend der ca. 443,00 m² großen Teilflächen, der Parzellen 1579 und 243/2 KG Schalchen von Verkehrsfläche – fließender Verkehr und Wohngebiet in MB1 – eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss jeglicher Wohnnutzung von heute an 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufliegt.

Während der 4- wöchigen öffentlichen Planaufgabe hat jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht das Recht, in den Änderungsplan Einsicht zu nehmen und während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Plan liegt während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schalchen zur Einsicht für jedermann auf.

Diese Kundmachung wird auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Schalchen unter www.schalchen.at während der Planaufgabe veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen:
Der Bürgermeister

Stuhlberger Andreas



Angeschlagen am: 30.04.2026
Abgenommen am: 02.06.2026